

Gesonderter Bericht im Hinblick auf die Rückbauverpflichtungen gemäß § 4 Transparenzgesetz

Die Stadtwerke München GmbH ist mit einem Anteil von 25 % Miteigentümer des Kernkraftwerks Isar 2 (KKI 2) in Essenbach. Alleiniger weiterer Miteigentümer mit einem Anteil von 75 % ist die PreussenElektra GmbH. Beide genannten Gesellschaften sind Betreiber der Anlage; die PreussenElektra GmbH ist alleiniger Betriebsführer der Anlage.

Das KKI 2 hat, nach einer Laufzeitverlängerung aufgrund des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, am 15. April 2023 den Leistungsbetrieb dauerhaft beendet. Am 21. März 2024 hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz eine erste Stilllegungs- und Abbaugenehmigung nach § 7 Abs. 3 des Atomgesetzes erteilt. Anfang April 2024 hat der Rückbau begonnen.

Darstellung der Rückstellungsbeträge basierend auf dem handelsrechtlichen Jahresabschluss zum 31.12.2023

Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich (d. h. für Stilllegung, Abbau und Verpackung radioaktiver Abfälle) für den 25%-Anteil der Stadtwerke München GmbH am KKI 2 werden in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages passiviert.

Die Ermittlung der handelsrechtlichen Rückstellungen der Stadtwerke München GmbH gemäß BilMoG erfolgt jeweils mit Stand zum 31.12. (Abschlussstichtag) auf Grundlage der bis dahin verursachten und zu entsorgenden Mengen an Brennelementen, Betriebsabfällen und Abbaumassen.

Der Kostenermittlung liegen externe Fachgutachten auf der Grundlage einer vollständigen Anlagenbeseitigung zugrunde. Die Ermittlung der Nenn-Rückstellungen erfolgt hierbei auf Basis von Gutachten sowie externen und internen Kostenschätzungen für den Abbau der Anlage und für die Behälter- und Transportkosten.

Auf Basis der Nennbeträge der Rückstellungen erfolgt gemäß BilMoG eine Preissteigerung zur Adaption auf den jeweiligen Preisstand der entsprechenden Erfüllungsjahre. Die Inflation wurde für den Jahresabschluss 2023 mit erwarteten Preissteigerungsraten für alle Jahre ab 2024 von 2,0 % berücksichtigt (2022: 6,7 % für 2023, 3,0 % für 2024 und 2,0% für die Jahre ab 2025).

Anschließend erfolgt die Abzinsung mit den durch die Bundesbank für jedes einzelne Jahr vorgegebenen Abzinsungzinssätzen gem. § 253 Abs. 2 HGB. Die verwendeten Zinssätze für den Jahresabschluss 2023 liegen zwischen 0,99 % und 1,79 %.

Die handelsrechtlich gebildete Rückstellung für die Entsorgung im Kernenergiebereich beträgt zum 31.12.2023 bei der Stadtwerke München GmbH, dem Mutterunternehmen des Stadtwerke München Konzerns, insgesamt 370.280 Tsd. EUR. Bei anderen Gesellschaften des Stadtwerke München Konzerns werden keine Rückstellungen für die Entsorgung im Kernenergiebereich gebildet.

Die Rückstellungen für den 25%-Anteil der Stadtwerke München GmbH am KKI 2 werden in drei Aufwandsarten aufgeteilt:

a) Nach- und Restbetrieb	147,27 Mio. EUR
b) Abbau einschließlich Vorbereitung	93,71 Mio. EUR
<u>c) Reststoffbearbeitung und Abfallbehandlung</u>	<u>129,30 Mio. EUR</u>
	370,28 Mio. EUR